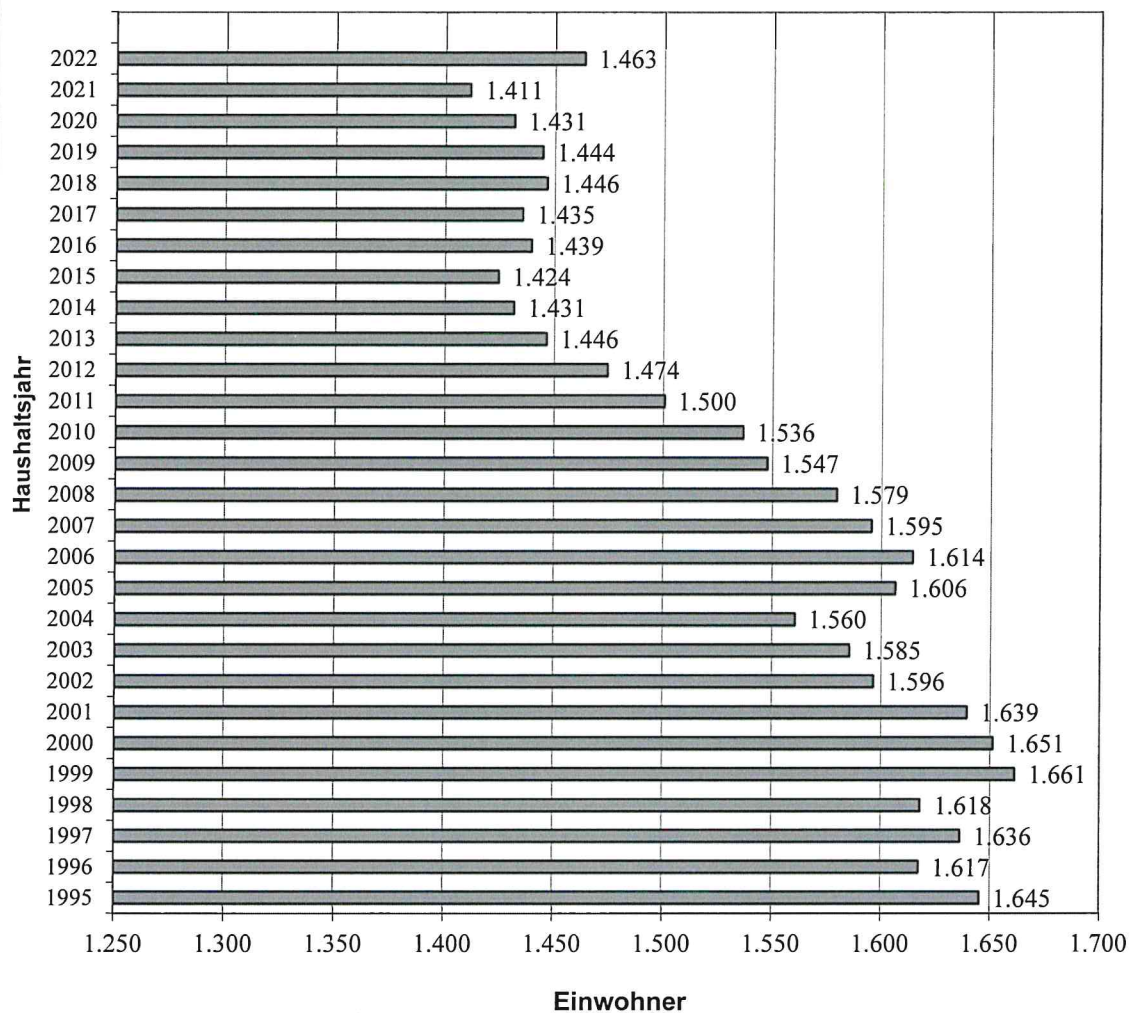


Amt Kappeln-Land

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

2. Einwohnerzahlen



3. Fläche des Amtsgebietes

Insgesamt	28,38 km²
sie teilen sich wie folgt auf:	
Stadt Arnis	00,45 km²
Gemeinde Grödersby	06,64 km²
Gemeinde Oersberg	07,08 km²
Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	14,21 km²

4. Amtsumlage

Die Amtsumlage wird für 2024 festgesetzt auf 316.000 Euro.
Damit erhöht sie sich gegenüber dem Vorjahr um 12.400 Euro oder um 4,08 %

Entwicklung der Amtsumlage in Euro:

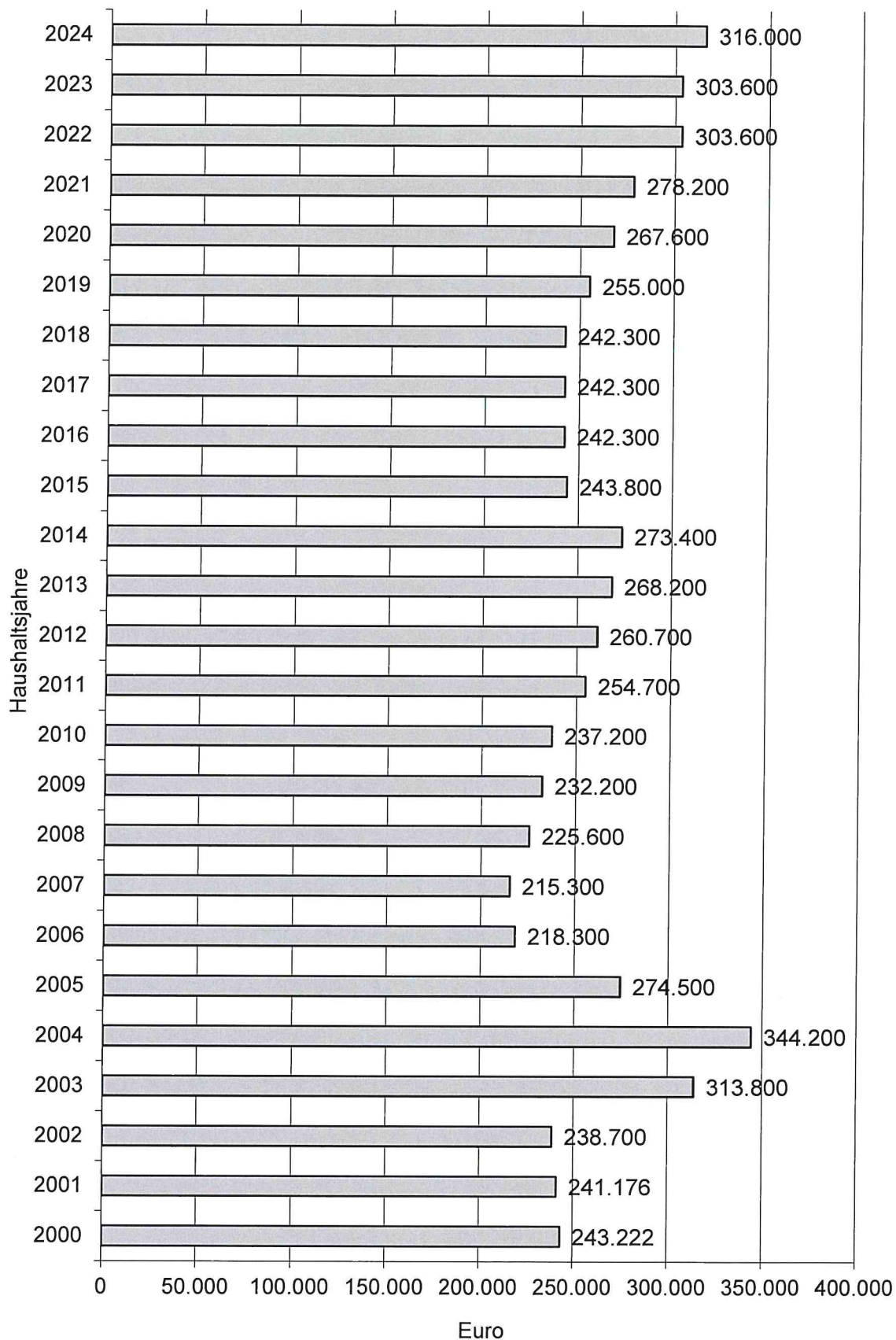
Gemeinde	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Arnis	51.685	47.535	50.495	48.631	49.815	50.277	54.504	56.579	63.102	60.623	63.318
Grödersby	45.088	40.850	39.406	38.974	37.888	40.792	42.353	43.200	45.235	43.456	45.334
Oersberg	60.379	51.704	50.864	49.667	49.209	50.424	53.383	57.873	62.760	63.315	65.955
Raben. - Faul.	116.248	103.711	101.535	105.028	105.388	113.508	117.360	120.548	132.503	136.206	141.393
Gesamtumlage:	273.400	243.800	242.300	242.300	242.300	255.000	267.600	278.200	303.600	303.600	316.000
Umlagegrundlage prozentual	23,54771	19,06618	18,68098	18,71788	17,66242	17,06325	17,06711	17,1060	18,29642	15,6133	14,94002

Amtsumlage 2024

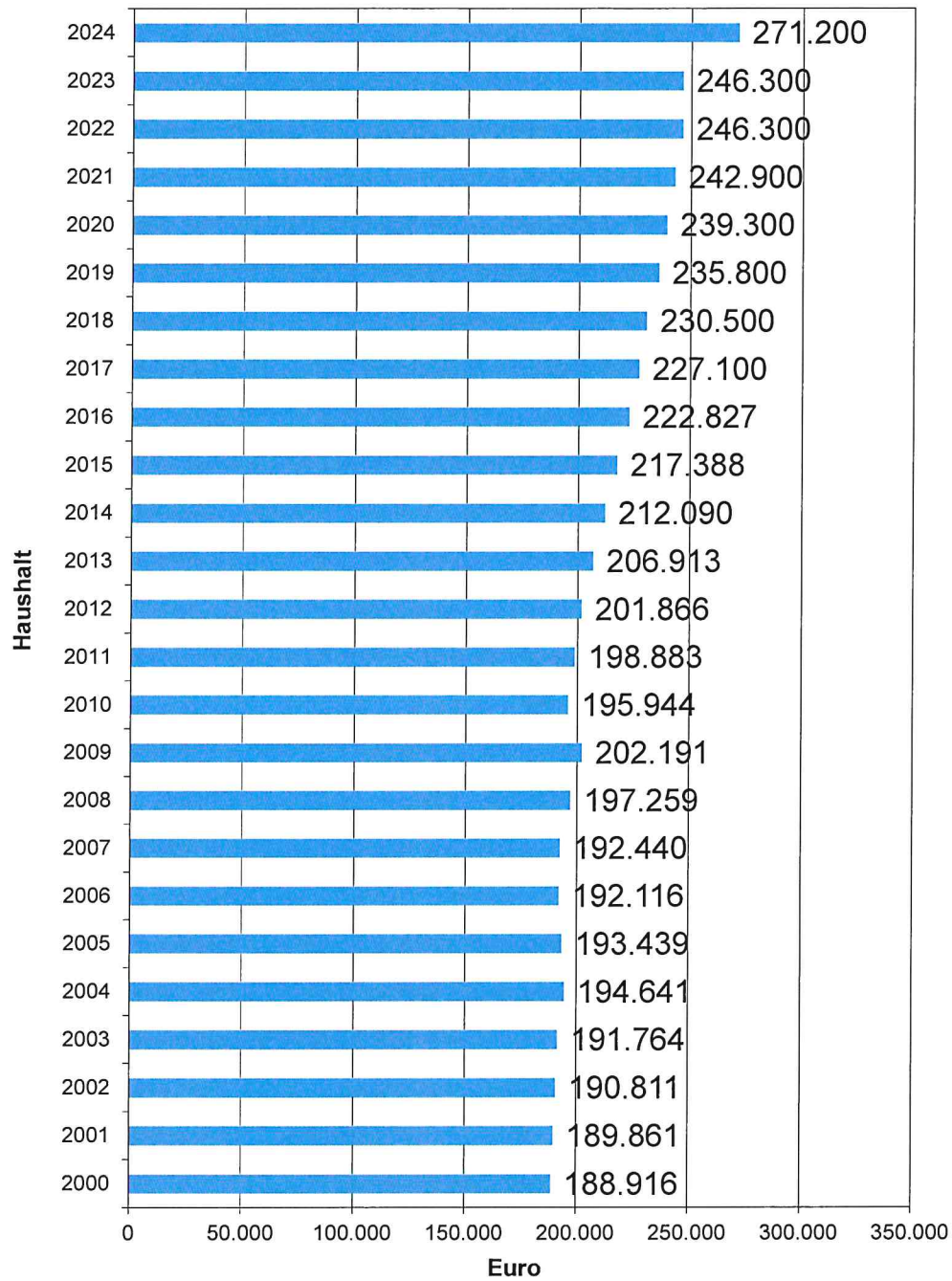
Gemäß § 28 i.v.m. § 27 des Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808) ist die Amtsumlage nach der gleichen Umlagegrundlage wie die Kreisumlage zu erheben.
Es ergibt sich nachfolgende Berechnung:

Gemeinde	Steuer- kraftzahl EUR	Schlüssel- zuweisung EUR	Umlagegrundlage (Summe Spalte 2+3) EUR	Amtsumlage beträgt 14,94002 der Umlagegrundlagen EUR	% je Gemeinde
Arnis	417.946	5.868	423.814	63.318	20,0
Grödersby	190.508	112.932	303.440	45.334	14,3
Oersberg	188.252	253.212	441.464	65.955	20,9
Rabenkir.-Faul.	484.275	462.132	946.407	141.393	44,7
Summe:	1.280.981	834.144	2.115.125	316.000	100,0

4. Übersicht Amtsumlage



5. Verwaltungskostenbeitrag



5. Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kappeln

Das Amt Kappeln-Land und die Stadt Kappeln bilden durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23. Dezember 1982 eine Verwaltungsgemeinschaft, die die Abwicklung sämtlicher Verwaltungsvorgänge für das Amt Kappeln-Land durch die Stadt Kappeln zum Inhalt hat.

Ab 1995 ist gemäß des 1. Nachtrages vom 08./14.12.1994 ein Verwaltungskostenbeitrag auf der Grundlage einer fiktiv mit drei Stellen besetzten Amtsverwaltung ermittelt worden. Gemäß des 2. Nachtrages vom 28.12.1999 hat die jährliche Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages nach der vom Innenminister im Haushaltserlass vorgegebenen Steigerungsrate für Personalkosten zu erfolgen. Im Abstand von jeweils 5 Jahren ist der hochgerechnete Verwaltungskostenbeitrag den tatsächlichen Personalkosten und den durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle ermittelten Sachkosten anzupassen.

Im Jahr 2010 wurden die tatsächlichen Personalkosten der fiktiven Arbeitsplätze nach dem neuen TVÖD (Entgeltgruppe 9, Stufe 4 und Entgeltgruppe 5, Stufe 4) berechnet. Für den Beamten wurde weiterhin A 11, Dienstaltersstufe 12, verheiratet, 2 Kinder berücksichtigt.

Im Jahr 2016 wurde die fiktive Amtsverwaltung im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme um eine halbe Stelle (Entgeltgruppe 8, Stufe 4, Teilzeit 19,5/39) erweitert.

6. Beteiligung des Amtes Kappeln-Land an Gesellschaften

- Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 ist das Amt Kappeln-Land Gesellschafter der

Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg / Schleswig mit beschränkter Haftung (WiREG).

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar darauf gerichtet, aus Gründen des öffentlichen Wohls die Wirtschaft im Gebiet der Stadt Flensburg, des Kreises Schleswig-Flensburg und der beigetretenen Städte, Ämter und Gemeinden zu stärken und die Regionalentwicklung zu fördern. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere:

- die Betreuung und Unterstützung bereits ansässiger Gewerbebetriebe,
- die Anwerbung und Betreuung geeigneter Industrie- und Gewerbebetriebe,
- die Bereitstellung, Beschaffung und Vermittlung von Gewerbegrundstücken,
- die Innovationsförderung und
- die Beratung bei der Einbindung von Förderhilfen.

Das Amt Kappeln-Land als Mitglied dieser Fördergesellschaft trägt die einmaligen Gesellschafteranteile sowie die laufenden Geschäftsanteile.

- Seit Mai 2005 ist das Amt Kappeln-Land Gesellschafter der

Ostseefjord Schlei GmbH – Gesellschaft für Tourismus- Regional- und Stadtmarketing.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist darauf gerichtet, das Marketing und den Tourismus in der Stadt Schleswig und Schleiregion zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt insoweit mittelbar einen öffentlichen Zweck. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere:

- Umsetzung eines einheitlichen touristischen Leitbildes und einer Marketingstrategie,
- Beratung und Betreuung der touristischen Betriebe in der Region,
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange des Tourismus,
- Bündelung und Organisation aller am Tourismus beteiligten Gruppen,
- Neukundengewinnung,
- Gästeinformation,
- Durchführung und Koordination von Stadtmarketingaktivitäten.

**7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr.2 GemHVO-Doppik)**

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Soll - 2021	0			0		
Soll - 2022	0			0		
Soll - 2023	0			0		
Soll - 2024	0			0		
Soll - 2025	0			0		
Soll - 2026	0			0		
Soll - 2027	0			0		

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen der Sonderposten und der Rückstellungen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹ 01.01.2021 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2023 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 31.12.2023 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklagen						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	0,592	0,517	0,441	0,0	0,076	0,365
2.3	aufzulösende Beiträge						
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenausschlag						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	0,592	0,517	0,441	0,0	0,076	0,365
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlich- keiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ IST-Wert

9. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Bezeichnung	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2026 in TEUR	2027 in TEUR
1	2	3	6	7	8	9	9	
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295,810	340,600	355,400	359,500	363,700	367,900
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage						
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -						
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295,810	340,600	339,500	359,500	363,700	367,900
	6	Veränderung Vorjahr (in%)			14,77	5,89	1,17	1,15
	7	Empfehlung (in%)			bis zu 7,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

10. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital	Anteil an der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
III. Gesellschaften						
1) WiREG SL-FL GmbH	102,75	0,30	0,29	-2,01	-3,00	-3,00
2) Ostseefjord Schlei GmbH	72,00	1,50	2,08	-3,00	-3,10	-3,10
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

11. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragenener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2020	57,431	0,000	0,000	-28,923	1,603	30,111	36,058	83,51
2021	57,431	0,000	0,000	-27,320	14,120	44,231	44,585	99,21
2022	57,431	0,000	0,000	-13,200	31,183	75,414	75,415	100,00
2023	57,431	0,000	17,983	0,000	-4,100	71,314	75,415	94,56
2024	57,431	0,000	0,000	0,000	0,000	57,431	75,415	76,15
2025	57,431	0,000	0,000	0,000	0,000	57,431	75,415	76,15
2026	57,431	0,000	0,000	0,000	0,000	57,431	75,415	76,15
2027	57,431	0,000	0,000	0,000	0,000	57,431	75,415	76,15

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

12. Übersicht über die nach §20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplans ein Budget. Somit ergeben sich für das Amt Kappeln-Land folgende Budgets:

11110 Gemeindeorgane
11140 Innere Verwaltungsangelegenheiten
11190 Liegenschaftsverwaltung
12200 Ordnungsamt
12230 Überwachung ruhender Verkehr
12600 Brandschutz
27100 Volkshochschule
27200 Büchereien
33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
57100 Wirtschaftsförderung
57500 Tourismus
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

13. Deckungsfähigkeit (§ 22 GemHVO-Doppik) und Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen eines Budgets sind, mit Ausnahme der Verfügungsmittel der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Eine unechte Deckungsfähigkeit ist zwischen den Verwaltungsgebühren und der Fischereiabgabe an das Land, sowie zwischen den Bußgeldern und den Aufwendungen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingerichtet worden.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs.1 oder Abs.2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach § 23 Abs1. Nr.3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.